

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Ludwig-Maximilians-Universität München „Politikwissenschaft“ (B.A., M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 16. September 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 11./12. Februar 2016

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Patrick Bernhagen**, Universität Stuttgart, Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung für Politische Systeme und Politische Soziologie
- **Leon Fleischer**, Zeppelin Universität Friedrichshafen, Student, Politics, Administration and International Relations (B.A.)
- **Dr. Stefan Frank**, Bundesagentur für Arbeit, Experte Grundsicherung – Leiter Führungsberatung
- **Professor Dr. Rüdiger Schmitt-Beck**, Universität Mannheim, Fakultät für Sozialwissenschaften, Lehrstuhl für Politische Wissenschaft I - Politische Soziologie
- **Professor Dr. Jale Tosun**, Universität Heidelberg, Institut für Politische Wissenschaft

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München zählt zu den größten und renommiertesten Universitäten Deutschlands, deren Leistungen in Forschung und Lehre auch auf internationalem Niveau Anerkennung finden. Ausdruck der Forschungsstärke ist auch das erfolgreiche Abschneiden der Universität in der Exzellenzinitiative, im Rahmen derer die LMU mit ihrem Zukunftskonzept, insgesamt vier Clustern und vier Graduiertenschulen überzeugen konnte.

Die Universität orientiert sich mit ihrer Zukunftsperspektive an aktuellen und künftigen Herausforderungen. Gleichzeitig blickt die LMU auf eine lange Geschichte zurück, die neben wissenschaftlichen auch politische und gesellschaftliche Aspekte betrifft. Im Jahr 1800 verlegte Kurfürst Max IV. Joseph die 1472 in Ingolstadt gegründete Universität nach Landshut. 1826 holte König Ludwig I. mit einer seiner ersten Amtshandlungen die Universität nach München. Im heutigen Hauptgebäude der Universität ist diese seit 1840 beheimatet. Der Geschwister-Scholl-Platz vor dem Hauptgebäude sowie der Professor-Huber-Platz vor der juristischen Fakultät erinnern an den Widerstand der „Weißen Rose“ gegen das NS-Regime. Seit 1997 erinnert im Lichthof des Hauptgebäudes eine Gedenkstätte an die Widerstandskämpfer der "Weißen Rose".

Etwa 50.000 Studierende studieren derzeit an den 18 Fakultäten der LMU in knapp 190 Studiengängen (ohne Lehramt). Mit ihrem breiten und ausdifferenzierten Fächerspektrum verfügt die LMU über ein großes Potenzial für innovative Forschung und eine qualitativ hochwertige Lehre. An der Universität forschen und lehren über 700 Professoren sowie fast 3.900 wissenschaftliche Mitarbeiter.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Seit dem Wintersemester 2006/2007 stellt die LMU ihre Studienprogramme im Rahmen des Bologna-Prozesses um und bietet Bachelor- und Masterstudiengänge an. Alle Studienprogramme der verschiedenen Fakultäten folgen dabei einem einheitlichen Modularisierungskonzept, das Festlegungen hinsichtlich der Größe von Modulen oder der Vergabe und Verteilung von ECTS-Punkten trifft. Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ wurde zum Wintersemester 2008/2009 eingeführt, der Masterstudiengang zum Wintersemester 2011/2012.

Die Studiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A.) und „Politikwissenschaft“ (M.A.) sind an der LMU der Sozialwissenschaftlichen Fakultät zugeordnet und werden dort durch das Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft (GSI) verantwortet. Daneben sind an der Fakultät das Institut für Soziologie und das Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung beheimatet.

In jedem Wintersemester nehmen ca. 200 Studierende den Bachelorstudiengang mit dem Hauptfach Politikwissenschaft auf. Hinzu kommen jährlich ca. 150 neue Nebenfach- und 200 Lehramtsstudierende. Für den Masterstudiengang entscheiden sich in jedem Wintersemester ca. 50 Studierende. Insgesamt sind für das Studium am Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft aktuell etwa 2.100 Studierende eingeschrieben. Für das Studium an der LMU werden in den Studiengängen „Politikwissenschaft“ (B.A.) und „Politikwissenschaft“ (M.A.) keine Studiengebühren erhoben.

Bereits in der Entwicklung der beiden Studiengänge wurde sichergestellt, dass rechtlich verbindliche Vorgaben eingehalten werden. Mit ihren Zielbeschreibungen und den institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen die Studiengänge angeboten werden, beachten diese strukturell und inhaltlich die Vorgaben des Akkreditierungsrates, die Ländervorgaben, die KMK-Vorgaben sowie die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

III Darstellung und Bewertung

1 **Ziele der Hochschule und des Instituts**

Das Geschwister Scholl-Institut (GSI) der LMU war das erste politikwissenschaftliche Institut in Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg. Nach dem Generationswechsel und der damit einhergehenden Verjüngung der Professorenschaft im Lauf des vergangenen Jahrzehnts ist es ein innerhalb Deutschlands ungewöhnlich gut aufgestellter politikwissenschaftlicher Standort. Es verfügt über die vergleichsweise hohe Zahl von acht Professuren (eine neunte Professur, die das Gebiet der politischen Ökonomie bedienen sollte, konnte nicht besetzt werden und steht nicht mehr für das Fach zur Verfügung) und ist auch ansonsten sowohl personell wie sächlich sehr gut ausgestattet. Das manifestiert sich auch in Gestalt einer Anzahl von Funktionsstellen (etwa den engagierten Studiengangskordinatoren), welche der Qualität der am GSI angebotenen Ausbildung zugutekommen.

Die Professuren decken die gesamte Breite des Faches ab (mit Ausnahme der politischen Ökonomie, die jedoch innerhalb der Lehre dennoch als Querschnittsthema einen Stellenwert hat). Die Inhaber der Professuren sind zudem innerhalb ihrer Gebiete vorzüglich in der Forschung ausgewiesen. Das spiegelt sich u.a. in einer beachtlichen Anzahl von Drittmittelprojekten, welche am GSI durchgeführt werden. Unter den Zuwendungsgebern sind hochrangige Förderinstitutionen mit anspruchsvollen Gutachterverfahren stark vertreten (z.B. DFG, ERC). Die Forschung am Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft versteht sich als am empirisch-analytischen Paradigma orientierte Grundlagenforschung. Einen gewissen Stellenwert hat jedoch auch die angewandte Forschung mit dem Ziel der Politikberatung, die vor allem am „Centrum für Angewandte Politikforschung“ (CAP) stattfindet. Hinsichtlich der angewandten Forschung wird zudem auch auf das „Munich Center on Governance, Communication, Public Policy and Law“ (MCG) verwiesen, in dem das GSI mit anderen Fächern und Fakultäten kooperiert.

Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ ist bereits als forschungsorientiertes Ausbildungsprogramm gekennzeichnet, das jedoch auch eine breite berufliche Perspektive außerhalb der Wissenschaft eröffnen soll. Die Forschungsorientierung wird im Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ fortgeführt und ausgeweitet. Das GSI sieht sich mit dieser Grundorientierung in Einklang mit einer für die LMU insgesamt charakteristischen Philosophie der forschungsorientierten Lehre, welche einerseits den Grundstein zu eigenem wissenschaftlichem Arbeiten bis hin zu einer akademischen Karriere legen soll, andererseits aber auch in einem generalisierten Sinne zu problematisierendem und -lösendem Handeln in vielfältigen beruflichen Anwendungsgebieten befähigen soll. Die Universitätsleitung bestätigt die hohe Bedeutung der politikwissenschaftlichen Studiengänge wie auch der sozialwissenschaftlichen Fakultät insgesamt für die LMU.

2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Politikwissenschaft“ (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang im Fach Politikwissenschaft zielt auf eine breite fachliche Ausbildung, die alle Kerngebiete der Disziplin abdeckt: die Politische Theorie, die Politische Systemlehre (sowohl unter Bezug auf das politische System Deutschlands als auch unter komparativem Blickwinkel) und die Internationalen Beziehungen (u.a. mit einem starken Akzent auf Europa und der Europäischen Union). Hinzu kommt eine seit der Reform des Studiengangs, die zum WS 2015/16 in Kraft trat, gestärkte Position der politikwissenschaftlichen Methodenlehre, die ausdrücklich sowohl quantitative als auch qualitative Ansätze einschließt. Diese durchaus nicht an allen Standorten gleichermaßen starke Stellung der empirischen Forschungsmethoden verdient besondere Würdigung. Zu betonen ist zudem auch die gleichgewichtige Stellung der Politischen Theorie innerhalb des Studiengangs, da es im Zusammenhang mit den Bologna-Reformen vielerorts zu einer Schwächung dieses Teilgebietes gekommen ist. Während die ersten drei Semester alle Teilgebiete abdecken, so dass die Studierenden eine breite Grundausbildung erhalten, erlauben die nachfolgenden Semester Spezialisierungen auf teilgebietsübergreifende Themenfelder.

Es handelt sich bei dem Studiengang um einen grundständigen Studiengang mit erstem berufsqualifizierendem Abschluss, der zum Weiterstudium in einer Vielzahl von Masterstudiengängen des In- und Auslandes befähigen soll. Er ist als Zwei-Fach-Studiengang angelegt, zu dem das Fach Politikwissenschaft Lehrleistungen im Umfang von 120 ECTS-Punkten beiträgt. Für die restlichen 60 ECTS-Punkte ist ein Nebenfach aus einer recht breiten und insgesamt attraktiven Palette zu wählen (Geschichte, Kommunikationswissenschaft, Rechtswissenschaft, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften sowie seit Kurzem auch Geographie, Informatik und Philosophie). Besonders populär sind Soziologie, Rechtswissenschaft, VWL und Kommunikationswissenschaft. Bei der Ausweitung der Zahl der zulässigen Nebenfächer wird eine eher defensive Strategie verfolgt, die sich an der Maxime der überschneidungsfreien Studierbarkeit orientiert. Im Rahmen eines universitätsinternen Bewertungssystems werden mögliche Studienfachkombinationen in Bezug auf dieses Kriterium bewertet.

Für die meisten zugelassenen Kombinationen garantiert die Fakultät die reibungslose Studierbarkeit, für andere ist diese nur weitgehend, aber nicht vollständig gewährleistet. Nebenfächer, die nicht friktionsfrei mit dem Hauptfach kombinierbar sind, werden im Regelfall nicht zugelassen. Die hinter diesen Entscheidungen als universitätsinternes Planungsinstrument stehende „Ampel“-Logik scheint den Studierenden zwar wenig bekannt zu sein; das ist aber auch nicht zwingend erforderlich. Vielmehr erscheint es bedeutsam, dass ihnen vor ihrer Nebenfachwahl bekannt ist, ob die sie interessierende Kombination völlig überschneidungsfrei studierbar ist oder nicht. In diesem Zusammenhang ist positiv hervorzuheben, dass der Studiengang weitgehend auf die Festlegung von Modulvoraussetzungen im Sinne eines strikt linearen Studienverlaufs verzichtet, um den

Studierenden größere Flexibilität bei der individuellen Studienorganisation einzuräumen. Es gibt gleichwohl einen empfohlenen Ablauf des Studiums, den die Mehrzahl der Studierenden befolgt. Die durchschnittliche Studiendauer ist mit 6,3 Semestern sehr niedrig, was auf die Wirksamkeit diese Instrumente hindeutet.

Zentrales Kennzeichen des Studiengangs ist seine Forschungsorientierung. Das Programm soll die Studierenden an die Forschung im Bereich der Politikwissenschaft heranführen und ihnen eigenständige Forschungskompetenzen vermitteln. Als zentral hierfür wird – dem empirisch-analytischen Paradigma entsprechend – die systematische Verbindung zwischen Theorie und Empirie mit Bezug auf aktuelle Fragen der politikwissenschaftlichen Grundlagenforschung verstanden. Um einer Engführung auf die Grundlagenforschung entgegenzuwirken, haben interessierte Studierende aber auch die Möglichkeit, einen stärkeren Akzent auf die angewandte Forschung zu setzen. Alternativ kann zudem im Abschlusssemester anstelle eines Forschungsmoduls ein Praxismodul gewählt werden, in dem durch Praktika Anwendungsbezüge erkannt und Praxiserfahrungen erworben werden. Die Praktika werden von den Studierenden selbst gesucht, aber das GSI ist bei der Suche nach Praktikumsplätzen behilflich. Pflichtpraktika gibt es nicht. Der praktischen Anwendungsorientierung dient auch die Beteiligung des GSI an Programmen wie dem „National Model United Nations“, dem „Harvard Model United Nations“ und dem „Brussels European Forum“. Neben Forschungs- sowie gegebenenfalls wissenschaftlich fundierten Praxiskompetenzen soll der Studiengang auch Schlüsselqualifikationen vermitteln, etwa im Bereich der Informationsrecherche, -verarbeitung und -auswertung.

Um seine Zielsetzungen zu erreichen, setzt der Studiengang primär auf seminaristische Veranstaltungen mit vergleichsweise geringen Teilnehmerzahlen, was aufgrund der guten Ressourcenausstattung des GSI auch geleistet werden kann. Methodenkenntnisse werden nicht nur in den dafür vorgesehenen eigenständigen Modulen vermittelt, sondern auch indirekt durch eine starke Methodenorientierung innerhalb substanzwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen, was zu begrüßen ist. Im Sinne der Internationalisierung werden im Rahmen des Studiengangs regelmäßig einige Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten; aus Sicht der Studierenden könnte deren Zahl jedoch durchaus höher ausfallen. Zudem wird in der Lehre grundsätzlich mit einem starken Anteil englischsprachiger Fachliteratur gearbeitet. Prüfungen können in deutscher und englischer Sprache abgelegt werden.

Mit diesem eher auf generelle Kompetenzen als auf konkrete Fertigkeiten abzielenden Profil soll der Studiengang ausdrücklich nicht für Tätigkeiten in einem einzigen Berufsfeld qualifizieren, sondern Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder vermitteln, die zu Recht u.a. in folgenden Bereichen gesehen werden: Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Unternehmensberatung, öffentliche Verwaltungen, Verbände und Stiftungen, politische Bildung, internationale Organisationen, Par-

teilen oder Fraktionen. Der Politik- und Medien-Standort München bietet aus Sicht der Universitätsleitung für Absolventen mit einem solchen Kompetenzprofil besonders gute Voraussetzungen. Um zielgenau diejenigen Studierenden zu erreichen, die für dieses Lehrprofil geeignet sind, setzt das GSI auf ein Eignungsfeststellungsverfahren. Die niedrigen Abbruchquoten des Studiengangs deuten darauf hin, dass dieses Instrument gut funktioniert. Allerdings ist aus Sicht der Studierenden die angestrebte Beschäftigungsbefähigung im Studium nicht immer klar erkennbar. Die Forschungsorientierung wird als sehr stark erlebt, andererseits aber der Bezug der Lehre zur Forschung am GSI als nicht immer sehr ausgeprägt erfahren. Es wird empfohlen, das Modulhandbuch hinsichtlich der angegebenen Qualifikationsziele zu überarbeiten. Hierbei sollten die Kompetenzziele in den Modulbeschreibungen stärker differenziert werden.

2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Ludwig-Maximilians-Universität definiert als Zielgruppe für den politikwissenschaftlichen Bachelorstudiengang einen Personenkreis politisch Interessierter mit Hochschulreife, die u.a. über Potenzial zu politikwissenschaftlicher Problemlösungsfähigkeit verfügen. Das Zulassungsverfahren für den Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) setzt daher einen Test zur Feststellung der Studiereignung ein. An dem Verfahren müssen Studienanfänger ebenso teilnehmen wie Fachwechsler und Hochschulwechsler.

Das Zulassungsverfahren umfasst die Einsendung festgelegter Bewerbungsunterlagen und die Teilnahme an einem schriftlichen Auswahltest, in dem das Denkvermögen, die Kreativität und das Allgemeinwissen in den Bereichen Politische Theorie und Methoden, Politische Systeme und Internationale Beziehungen sowie Zeitgeschichte geprüft werden. Vor der Teilnahme am Auswahltest können Studieninteressierte über die Homepage des GSI einen Selbsttest absolvieren, um eine Einschätzung zu erhalten, ob sie für das Studium der Politikwissenschaft an der LMU geeignet sind.

Das Eignungsfeststellungsverfahren ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe zielführend und angemessen, um geeignete Studierende für das Studienprogramm zuzulassen. Die Kriterien der Bewerberauswahl sind gut dokumentiert und in den Studiengangsunterlagen für Studienbewerber nachvollziehbar dargestellt.

2.3 Studiengangsaufbau

Bei dem Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ handelt es sich um einen sechssemestrigen Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben werden. Die ersten drei Semester des Bachelorstudiums führen in die Teilgebiete Politische Theorie, Politische Systeme, Internationale Beziehungen sowie Methoden der Politikwissenschaft ein. Im vierten und fünften Semester folgen die Module der Vertiefungs- und Spezialisierungsphase. Hier werden Fragestellungen in den ge-

nannten Bereichen sowie die problemorientierte Analyse auf Gebieten wie z.B. der Politikfeldanalyse, Governance und Europäisierung vertieft. Insbesondere in den Wahlpflichtmodulen werden diese Themen auch teilgebietsübergreifend bearbeitet. Hiermit soll darauf hingewirkt werden, das Studienziel der Abstraktions- und Transferfähigkeit und der methodischen Problemlösungskompetenz zu erreichen. Den Abschluss des Studiengangs bildet eine Bachelorarbeit, mit der die Studierenden die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis stellen.

Die Gutachtergruppe wies im Rahmen der Begehung darauf hin, dass Inhalte, welche die Zusammenhänge von Politik und Wirtschaft betreffen, im Studiengang nicht klar zu verorten sind. Im Gespräch der Gutachtergruppe mit den Lehrenden des Instituts wurde deutlich, dass das Wechselspiel zwischen Politik und Ökonomie in allen politikwissenschaftlichen Teilgebieten und somit auch in vielen Modulen behandelt wird. In diesen finden auch Ansätze der politischen Ökonomie, wie z.B. „Varieties of Capitalism“, ausreichend Raum. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sollte dies den Studierenden jedoch durch informativere Modulbeschreibungen klarer vermittelt werden. Das Modulhandbuch sollte daher hinsichtlich der Angabe von Qualifikationszielen überarbeitet werden. Hierbei sollten Kompetenzziele in den Modulbeschreibungen stärker differenziert werden. Bei dieser Überarbeitung sollten auch Praxisbezüge und interdisziplinäre Ansätze, die in Lehrveranstaltungen hergestellt werden, in den Inhalts- und Kompetenzbeschreibungen der Modulbeschreibungen Berücksichtigung finden.

Vor allem in den ersten Semestern kommen unterschiedliche Prüfungsformen (Klausur, Referat, Hausarbeit, Übungsaufgaben) zum Einsatz. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen ermöglicht den Studierenden, ihr Curriculum mitzugestalten.

Auslandssemester und Auslandspraktika sind im Bachelorstudiengang nicht verbindlich vorgeschrieben. Freiwillige Auslandsaufenthalte werden aber vom Institut empfohlen und durch die Studiengangskoordinatoren organisatorisch unterstützt. Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls WP 8 (Praxismodul, vormals WP 5) ist ein 60-tägiges Praktikum bei Unternehmen und anderen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen vorgesehen. Das Praxismodul, zu dem auch eine begleitende Übung zur Berufsorientierung gehört, wird mit 9 ECTS-Punkten entgolten. Das Praktikum kann auch im Ausland geleistet werden.

Zum Wintersemester 2015/16 wurden einige hilfreiche Veränderungen am Studiengang vorgenommen. Bei diesen Weiterentwicklungen handelt es sich um Anpassungen der Modulstruktur, des Lehrveranstaltungstyps (Seminar und Tutorium) und das Abschlussmodul. Während das Grundgefüge der drei ersten Semester beibehalten wurde, wurde die Vertiefungs- und Spezialisierungsphase auf drei wesentliche Teilgebiete der Politikwissenschaft konzentriert. Hiermit reagierte das GSI auf die zuvor festgestellte starke Zergliederung. Diese erschwerte es den Studierenden, wissenschaftliche Forschungsmethoden in eigenen Arbeiten anzuwenden, da diese Kompetenzen zu spät vermittelt wurden. Die Methoden des Forschungsdesigns wurden daher in einem

eigenen Modulbereich zusammengefasst und früher im Studienverlauf platziert. Schließlich wurde die Methodenausbildung auch inhaltlich weiterentwickelt und ausgebaut. Am Geschwister-Scholl-Institut gab es vor wenigen Jahren nur ein Modul für die Methodenausbildung. Auch im Vergleich mit anderen Hochschulstandorten wurde die Methodenausbildung verstärkt; es gibt nun Module zu quantitativen und qualitativen Methoden. Quantitative Verfahren werden nunmehr bereits ab dem zweiten Semester im Bachelorstudium eingeführt. Ferner werden die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens als eigenständiges Modul geführt, das von den eigentlichen Methodenmodulen getrennt ist.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist der Aufbau des Studiengangs geeignet, die angestrebten Studiengangsziele zu erreichen. Die Module bauen sinnvoll aufeinander auf und ihre (empfohlene) Einordnung in die jeweiligen Fachsemester ist zweckmäßig. Dies kann ebenfalls für das Praxismodul festgestellt werden. Ein explizites Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen; daher brauchen Studierende, die ein Auslandssemester oder -jahr einlegen, vielfach länger als die sechsemestrige Regelstudienzeit um den Abschluss zu erreichen. Das Abschlusssemester ist ebenfalls sinnvoll gestaltet. Das Abschlussmodul kombiniert die Bachelorarbeit mit einer Übung, in welcher die Studierenden ihre Bachelorarbeit in einem mündlichen Vortrag präsentieren. Aufgrund der o.g. Änderungen kann der Methodenausbildung eine starke Anwendungsorientierung bescheinigt werden, welche die Studierenden zu eigenständiger vergleichender Analyse befähigt. Gemeinsam tragen die Qualifikationsziele der einzelnen Module zur Gesamtkompetenz des Absolventen im Sinne der Zielsetzungen bei.

Für die unterstützten Nebenfachkombinationen wird die Überschneidungsfreiheit der hauptsächlich gewählten Kombinationen gewährleistet. Die Studierbarkeit ist durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt. Insgesamt können die Inhalte und zu vermittelnden Kompetenzen als angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss betrachtet werden. Dabei werden aktuelle Forschungsthemen v.a. in den Wahlpflichtmodulen reflektiert. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in vollem Umfang erfüllt.

2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Arbeitsaufwand für Studierende, der sich aus Präsenzzeit und Selbststudium ergibt, liegt während der ersten fünf Fachsemester im Durchschnitt bei etwa 540 Stunden pro Semester im Hauptfach (zuzüglich Nebenfach 360 Stunden). Das sechste Semester mit der Erstellung der Bachelorarbeit ist mit etwa 850 bis 900 Stunden umfangreicher, da hier kein Workload mehr im Nebenfach vorgesehen ist. Ein Studienplan stellt Veranstaltungsempfehlungen bereit, die als Richtlinie intendiert sind. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls können Studierende die Module in beliebiger Reihenfolge belegen und haben somit Einfluss auf die Arbeitsbelastung im jeweiligen Semester.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen; dies trifft ebenfalls auf das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten zu. Mit 9 ECTS-Punkten, statt bisher 6 ECTS-Punkten, sieht das neue Abschlussmodul P 8 für die begleitende „Übung zur Bachelorarbeit“ ab dem Wintersemester 2015/16 eine ausreichende ECTS-Punktzahl vor. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls gibt es für kein Modul Zulassungsvoraussetzungen, was den Zielsetzungen des Studiengangs angemessen ist sowie mit dem Gesamtaufbau in Einklang steht. Der Studiengang ist in der Regelstudienzeit studierbar, allerdings führen Auslandssemester in der Regel zu einem Anstieg der realen Studienzeit um ein bis zwei Semester.

Vonseiten der Gutachtergruppe wurde die Verortung der Module WP 7 und WP 8 im sechsten Semester thematisiert. Im Modul WP 7 (Forschungsmodul) sollen Studierende forschungspraktische Kompetenzen erwerben und deren Anwendungsbezüge erfassen. Hingegen vermittelt Modul WP 8 Praxisbezüge im klassischen Sinne, d.h. hauptsächlich in Form eines Praktikums. Im Gespräch wurde klar, dass die Verortung im sechsten Semester (als Wahlpflicht) auch aufgrund der universitätsweiten Vorgaben notwendig ist, dass in jedem Semester genau 30 ECTS-Punkte vorgesehen werden. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei der Arbeitslast von 30 Stunden. Die Prüfungsbelastung ist nach Auffassung der Gutachtergruppe ausgewogen.

2.5 Lernkontext

Lehr- und Lernkontext sind durch eine ausreichende Varianz an Lehrformen sowie durch ein angemessenes Verhältnis von Vorlesungen und Seminaren gekennzeichnet. Lehrmaterialien und Lehrmethoden reflektieren das hohe Niveau des Studiengangs. Seit dem Wintersemester 2015/16 gibt es weniger Vorlesungen, da Seminare häufig als geeigneter angesehen werden, fachliches wie berufsqualifizierendes Wissen zu vermitteln. Der Umfang englischsprachiger Lehrveranstaltungen ist hoch; ihr Anteil bezogen auf die Qualifikationsziele des Studiengangs ist angemessen. Sämtliche Prüfungsleistungen können in englischer Sprache belegt werden. Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden sind geeignet, die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden zu unterstützen.

2.6 Fazit

Das Konzept des Studiengangs insgesamt ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Module führen jeweils für sich sowie in ihrer Gesamtheit zur Erreichung der Studiengangsziele. Der Studiengang ist ferner studierbar und das zugrundeliegende Konzept im Wesentlichen transparent. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sollte die Transparenz für die Studierenden jedoch noch verbessert werden, indem die Inhalte der Modulbeschreibungen im Modulhandbuch etwas ausführlicher verfasst werden.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Politikwissenschaft“ (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ ist erkennbar auf eine breite, forschungsorientierte Ausbildung in der Politikwissenschaft ausgerichtet. Gleichzeitig werden Schwerpunktbereiche definiert, die innerhalb des Studiums Spezialisierungen ermöglichen. Je nach fachlicher Neigung wählen die Studierenden aus den Schwerpunkten „Theorie und Empirie demokratischer Politik“, „Internationale und europäische Politik“ oder „Governance und Public Policy“ und vertiefen damit ihre Kompetenzen in zweien dieser Bereiche. Der Masterstudiengang verfolgt damit nicht nur das Ziel, den Studierenden ein vollwertiges Grundlagenstudium anzubieten, sondern auch individuelle Studienprofile zu erreichen sowie den Studiengang möglichst forschungsorientiert zu gestalten. Darüber hinaus will der Studiengang Schlüsselqualifikationen vermitteln, die insbesondere darauf ausgerichtet sind, Wissen und Informationen zu recherchieren und diese nach Regeln des guten wissenschaftlichen Arbeitens aufzubereiten.

Der Studiengang befähigt Studierende in besonderer Weise zu einem Verbleib in der wissenschaftlichen Forschung, zum Beispiel im Rahmen einer anschließenden Promotion. Darüber hinaus stehen Absolventen ähnliche berufliche Einsatzfelder offen wie den Bachelorabsolventen; wenngleich mit dem Masterabschluss die Beschäftigung auf einem höheren Kompetenzniveau erfolgen soll.

Der Masterstudiengang besticht zudem dadurch, dass er Internationalität und Interdisziplinarität fördert. Die Internationalität wird durch eine Reihe von mobilitätsfördernden Maßnahmen und Programmen sichergestellt. Die Interdisziplinarität wird dadurch erreicht, dass Lehrveranstaltungen aus benachbarten Disziplinen anerkannt werden. Zudem werden berufliche Anforderungen bei der Studiengangskonzeption und -weiterentwicklung berücksichtigt. Hierzu werden Vertreter der Berufspraxis in Studiengangsgestaltung mit einbezogen.

Angesichts der Schwerpunktlegung im Studiengang wäre es grundsätzlich möglich, dass aus dem Studiengang drei spezifische Master konstruiert werden. Im Rahmen der Begehung wurden die Vor- und Nachteile von spezifischen Masterprogrammen besprochen und festgehalten, dass die vom GSI gewählte Struktur vorteilhafter ist. Allerdings regt die Gutachtergruppe an, die möglichen Schwerpunkte innerhalb des Masterstudiengangs für die Außendarstellung des Programms deutlicher herauszustellen. Insbesondere auf dem Abschlusszeugnis und im Diploma Supplement sollte neben dem Abschlussgrad auch der gewählte Studienschwerpunkt jedes Studierenden individuell ausgewiesen werden.

Ein weiterer Punkt, der angesichts der Breite des Masterangebots im Rahmen der Vor-Ort-Begehung besprochen wurde, ist das Entstehen möglicher Redundanzen zwischen dem Bachelorstudium und dem Masterstudium. Hierzu erklärte das Institut, dass der Bachelorstudiengang etwa

170 Absolventen pro Jahr hervorbringt, wovon sich 60 bis 70 Absolventen für den Masterstudiengang an der LMU bewerben. Es sei ein erklärtes Ziel, durch den Zuschnitt des Masterstudiengangs Redundanzen mit dem Bachelorstudiengang zu vermeiden. Zudem würde durch die „Debatte-seminare“ (P2) der Versuch unternommen, die Studienanfänger im Masterstudiengang auf einen etwa gleichen Wissens- und Kompetenzstand zu bringen und somit das Potenzial für mögliche Redundanzen zu minimieren.

3.2 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang weist keine quantitative Kapazitätsbeschränkung auf, allerdings wendet die LMU ein Auswahlverfahren an, um geeignete Studierende für das Masterstudium auszuwählen. Formal ist die Zulassung zum Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ an den Abschluss eines ersten Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Hochschulstudiums sowie den Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens geknüpft.

Darüber hinaus ist das Bestehen des Eignungstests der Universität Voraussetzung, um in den Studiengang aufgenommen zu werden. Studienbewerber müssen hierbei belegen, dass sie über politikwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen auf Bachelorniveau verfügen und auch grundlegende Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Methoden besitzen. Wie auch für den Bachelorstudiengang, können Studieninteressierte über die Homepage des GSI einen Selbsttest absolvieren, um eine Einschätzung zu erhalten, ob sie für das Studium der Politikwissenschaft an der LMU geeignet sind.

Der schriftliche Eignungstest (Multiple Choice) hat eine Dauer von 90 Minuten, in denen Kompetenzen und Kenntnisse aus den Bereichen politisch-empirisches Wissen, analytische Fähigkeiten, logisch-mathematische Fähigkeiten, politikwissenschaftliche Theorien und Methoden sowie sprachliche Ausdrucksfähigkeit geprüft werden.

Bewerber, die den Test nicht bestehen, können das Aufnahmeverfahren einmal wiederholen. Danach ist eine weitere Bewerbung für ein politikwissenschaftliches Masterstudium an der LMU nicht möglich. Ein Studienbeginn ohne Teilnahme am Eignungstest ist nur für Studienbewerber vorgesehen, die einen mindestens mit „gut“ bewerteten Bachelorabschluss vorweisen und darüber hinaus weitere definierte politikwissenschaftliche und methodische Leistungen nachweisen können.

Wie auch für den Bachelorstudiengang erachtet die Gutachtergruppe das Zulassungsverfahren für den Studiengang als zielführend. Insbesondere kann hervorgehoben werden, dass auch die sorgfältige Vorauswahl der Studierenden zu einer niedrigen Abbruchquote von nur etwa 5 Prozent führen dürfte.

3.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) ist auf den Erwerb von 120 ECTS-Punkten angelegt. Für die Masterarbeit sind 27 ECTS-Punkte ausgewiesen und für das Seminar zur Masterarbeit 3 ECTS-Punkte, so dass für das korrespondierende Modul „Master-Abschlussmodul“ (P4) insgesamt 30 ECTS-Punkte vorgesehen sind.

Im ersten Fachsemester müssen die Studierenden die Pflichtmodule „Forschungslogik der Politikwissenschaft“ (P1; 12 ECTS-Punkte) und „Aktuelle Debatten der Politikwissenschaft“ (P2; 18 ECTS-Punkte) belegen. Im zweiten und dritten Fachsemester müssen die Studierenden das Modul „Fortgeschrittene Verfahren und Forschungsfragen der Politikwissenschaft“ (P3/I und II; jeweils 6 ECTS-Punkte) belegen.

Das Studium ist in drei Schwerpunktbereichen möglich. Im Schwerpunktbereich 1 „Theorie und Empirie demokratischer Politik“ werden Veranstaltungen zu „Politischen Institutionen, Akteure und Prozesse im Vergleich“ (WP1), „Theorien und Probleme politischer Ordnung“ (WP4) und „Herausforderungen und Perspektiven der Demokratie“ (WP5) angeboten. Der Schwerpunktbereich 2 „Internationale und europäische Politik“ besteht aus „Europäische und internationale Institutionen“ (WP2), „Internationale und europäische Politikfelder“ (WP6) und „Politik im Zeitalter der Globalisierung“ (WP7). Im dritten Schwerpunktbereich „Governance und Public Policy“ werden die Veranstaltungen „Staat und Staatstätigkeit im Wandel“ (WP3), „Staatstätigkeit und Policy Analyse“ (WP8) sowie „Regieren in politischen Mehrebenensystemen“ (WP9) angeboten.

Die Studierenden wählen im zweiten Fachsemester je ein Wahlpflichtmodul aus zweien der drei Schwerpunktbereiche. Im dritten Fachsemester wählen die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule aus einem der drei Schwerpunktbereiche. Im Zuge der Begehung wurde besprochen, welchen Zuspruch die jeweiligen Schwerpunkte im Studiengang erfahren. Das GSI erklärte diesbezüglich, dass Studierende den Schwerpunkt „Internationale und europäische Politik“ präferieren, gefolgt von „Governance, Public Policy, Public Administration“. Der Schwerpunkt „Theorie und Empirie demokratischer Politik“ wird nicht ganz so häufig gewählt. Das GSI bietet vermehrt polyvalente Seminare an, die für zwei Schwerpunkte geeignet sind; dies trifft die Nachfrage der Studierenden. Hierzu wird konkret empfohlen, dass auf dem Abschlusszeugnis und/oder dem Diploma Supplement neben dem Abschlussgrad auch der gewählte Studienschwerpunkt jedes Studierenden individuell ausgewiesen werden sollte.

3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Masterstudiengang umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule, deren Umfang insgesamt angemessen ist und vergleichbaren Programmen an anderen Studienstandorten entspricht. Im Schnitt wird die Summe der Einzelleistungen je Semester mit 30 ECTS-Punkten kreditiert und somit sehr

gut über die gesamte Studienzeit hinweg ausbalanciert. Ein ECTS-Punkt ist mit 30 Stunden Workload gleichzusetzen.

Der Studiengang sieht eine Vielzahl von Prüfungsleistungen und didaktischen Methoden vor; letztere sehen auch Selbstlernzeiten bzw. Lernen in Kleingruppen vor. Die Studierenden gaben an, dass sie sich durch ihr Studium sehr wohl gefordert sähen, aber nicht überbelastet seien.

In einem Punkt gibt es nach Meinung der Gutachtergruppe eine Verbesserungsmöglichkeit, die berücksichtigt werden sollte: Diese betrifft die kompetenzorientierten Formulierungen in den angegebenen Qualifikationszielen im Modulhandbuch des Masterstudiengangs. Überwiegend sind hier Inhalte bzw. Kenntnisse benannt und nicht Kompetenzen. Zudem sind die Angaben zu allgemein bzw. zu knapp gehalten, so dass das jeweils Spezifische, was das Modul im Rahmen des Studiengangs ausmacht, nicht differenziert genug ausgemacht werden kann. Des Weiteren kommt hinzu, dass keine Unterschiede zwischen den Qualifizierungszielen im Master- und im Bachelorstudiengang erkennbar sind und hier somit eine Überarbeitung stattfinden muss. Das Modulhandbuch muss daher hinsichtlich der Angabe von Kompetenzzielen überarbeitet werden. Hierbei sind weniger fachliche Inhalte anzugeben, als vielmehr tatsächliche Kompetenzziele zu formulieren. Bei dieser Überarbeitung sollten auch Bezüge zur Praxisorientierung und zur Interdisziplinarität in einzelnen Modulen hergestellt werden.

3.5 Lernkontext

Im Studiengang kommen verschiedene didaktische Methoden zum Einsatz, welche Seminare, Projektseminare, Tutorien und eigständiges Arbeiten in Kleingruppen umfassen. Des Weiteren werden unterschiedliche Prüfungsformen angewandt.

Im Rahmen der Begehung wurde insbesondere geklärt, was die Besonderheit von P2-Veranstaltungen ist. So sind die „Debattenseminare“ so angelegt, dass in diesen aktuelle wissenschaftliche Diskurse besprochen und einschlägige Texte gelesen und diskutiert werden. Die Tiefe der Diskussion über mindestens zwei Pole der wissenschaftlichen Debatte, z.B. in der Internationalen Politik oder der Demokratietheorie, wird durch die Auseinandersetzung mit bekannten und bislang unbekannt Perspektiven erreicht. Zudem wurde diskutiert, inwiefern die Absolventen des (neuen) Bachelorstudiengangs „Politikwissenschaft“ in der Lage sind, den Masterstudiengang – auch im Methodenbereich – zu studieren. Hierzu wurde der Gutachtergruppe erklärt, dass Studierende aus dem neuen Bachelorstudiengang Kompetenzen in qualitativen und quantitativen Methoden erwerben, so dass das Studium im Masterstudiengang dann auch tatsächlich auf einem Masterniveau möglich ist.

Die Besonderheit des Masterstudiengangs ist, dass Lehre und Forschung eng verzahnt sind, so dass ein forschungsorientiertes Lernen ermöglicht wird. Auf die Ausbildung in den quantitativen

und qualitativen empirischen Forschungsmethoden wird großer Wert gelegt. Im Lichte der Forschungsorientierung des Studiengangs sowie der Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen, erschien es der Gutachtergruppe notwendig, dass die Studierenden regelmäßig an den Lehrveranstaltungen teilnehmen. Hierzu wäre ein wichtiges Instrument, den Lehrenden die Möglichkeit zu geben, die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zu kontrollieren. Dieses Instrument erscheint dringend geboten, um das volle Potenzial dieses anspruchsvollen Masterprogramms zu entfalten und die Qualifizierungsziele zu erreichen.

3.6 Fazit

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Die Studiengangskoordinatoren gewährleisten die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

Die zwei zu beurteilenden Studiengänge sind nach Einschätzung der Gutachter qualitativ, quantitativ, personell, sächlich und räumlich so ausgestattet, dass ihre Durchführung für den Akkreditierungszeitraum gewährleistet ist.

Finanzielle Ressourcen

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die finanziellen Ressourcen der Universität München als sehr gut anzusehen. Insgesamt setzen sich die Finanzmittel der Universität sowie des GSI überwiegend aus Landesmitteln, Drittmitteln und Qualitätsmitteln zusammen. Die Budgetmittel sind auskömmlich und werden zum Teil anhand von Leistungskriterien vergeben. Drittmittel werden in nennenswertem Umfang eingeworben, um die Forschung zu stärken und die Profilbildung des Instituts voranzutreiben.

Personelle Ressourcen

Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung der Studiengänge vorhanden. Mit insgesamt acht Lehrstühlen und dem entsprechenden Mittelbau (28 Personen) besitzt das Institut eine sehr gute Personalausstattung für das Studienangebot. Derzeit acht ausgewählte Lehrbeauftragte

aus der Praxis ergänzen das curriculare Angebot. Mit 1,5 Planstellen für die Studiengangskoordination bzw. Fachstudienberatung stehen zwei weitere Personen als Ansprechpartner für die Studierenden zur Verfügung.

Eine einseitige Lehr- und Prüfungsbelastung ist nicht erkennbar; ein elektronisches Anmeldesystem sorgt für eine gerechte Verteilung auf die angebotenen Seminare. Den Professoren und dem Mittelbau stehen verschiedene, hochschulweit institutionalisierte Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung (z. B. Center for Leadership and People Management, Lehre@LMU), um die Qualität der Lehre weiter verbessern zu können.

Räumliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung ist am Standort des GSI sehr gut. Für ein erfolgreiches Studium stehen im Gebäude des GSI Seminarräume und Vorlesungssäle in ausreichender Größe und Anzahl zur Verfügung. Die Präsenzbibliothek ist umfangreich ausgestattet und kann sieben Tage pro Woche genutzt werden. Daneben stehen den Studierenden zwei CIP-Pools zur Verfügung, deren Ausstattung allesamt dem aktuellen technischen Standard entspricht.

Um das Lehrangebot auch räumlich und zeitlich flexibler zu gestalten, wird das Angebot an E-learning-Instrumenten, u. a. Podcasts und Videos von Vorlesungen über iTunes oder die „Virtuelle Hochschule Bayern“ (vhb) beständig ausgebaut und dem Nutzerverhalten der Studierenden angepasst.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

4.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar beschrieben und werden augenscheinlich auch von allen Akteuren gelebt und gewürdigt. Sowohl im Fakultätsrat als auch im Leitungskollegium des GSI sind Studierende vertreten. Eine jährliche Institutsvollversammlung bietet allen Studierenden direkte Einflussmöglichkeiten auf die Studiengangsentwicklung. Unterhalb des Leitungskollegiums erarbeiten die drei Lehrbereichskommissionen Politische Theorie, Politische Systeme und Internationale Beziehungen die konkreten Lehrveranstaltungen.

Die zu allen fachlichen Fragestellungen auskunftsfähigen und dienstleistungsorientierten Fachstudienberater, welche auch unterstützend an den Lehrbereichskommissionen teilnehmen, sind für alle Studierenden und die Öffentlichkeit transparent benannt und deren Anschrift an leicht auffindbarer Stelle auch im Internet hinterlegt.

Die in der Prüfungs- und Studienordnung festgelegten Studiengangskordinatoren bearbeiten dienstleistungsorientiert alle Themen rund um das Studium: u. a. Evaluation der Veranstaltungen,

Fachstudienberatung, Erstellung eines kommentierten Vorlesungsverzeichnisses, Unterstützung bei den Formalitäten eines Universitätsstudiums.

Fakultätsinterne und fakultätsübergreifende Abstimmungen mit den angebotenen Nebenfächern sorgen in sechs stark nachgefragten Fächern (u. a. Soziologie, VWL, Kommunikationswissenschaft) für prinzipiell überschneidungsfreie Studiermöglichkeiten.

4.2.2 Kooperationen

Das GSI hat mit der Universität Pompeu Fabra Barcelona eine Kooperationsvereinbarung über eine Double-Degree-Option für ihre jeweiligen Masterstudiengänge geschlossen und bereitet derzeit eine ähnliche Vereinbarung mit der Universität Stockholm vor. Hierzu werden den Studierenden seitens des GSI umfangreiche Hilfen und Betreuung durch die Fachstudienberater angeboten. Daneben werden die Teilnahme an zusätzlichen Studienangeboten wie das National Model United Nations und das Harvard WorldMUN koordiniert und organisiert. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs bestehen zahlreiche ERASMUS+ Kooperationen mit europäischen Universitäten und im Rahmen eines hochschulweiten Programms mit acht Universitäten außerhalb Europas.

4.3 Prüfungssystem

Die im Internet veröffentlichten Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelor- und Masterstudiengang wurden von der zentralen Rechtsabteilung geprüft und gebilligt. Die Ordnungen beinhalten konkrete Regelungen zum Nachteilsausgleich und Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz und nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. In diesen Ordnungen sind die Prüfungsformen für den Studierenden hinreichend konkretisiert. Zudem sind die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen definiert.

Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. In der Regel werden die einzelnen Module mit einer Klausur oder mit einer Kombination aus Hausarbeit und Referat geprüft. Weitere Modulteilprüfungen sind die Bachelor-/ Masterarbeit, Praktikumsbericht, Essay, Übungsaufgaben, Exposé.

Die Studierenden gaben zu erkennen, dass Inhalt und Umfang der Prüfungen im angegebenen Studienumfang erfolgreich leistbar sind. Die überwiegende Zahl der Absolventen erledigt den gewählten Studiengang in der dafür vorgesehenen Regelstudienzeit.

Aus externer Sicht erscheint für Studiengänge wie diese, die sehr von der Debatte und Argumentation in den Seminaren leben, die Befreiung von der Anwesenheitspflicht für Studierende als nachteilig. Hier wäre eine praktikable Form der studentischen Beteiligung an den Seminaren wünschenswert, welche Anreize für die häufige Teilnahme an einem Seminar böte.

4.4 Transparenz und Dokumentation

Das GSI veröffentlicht seine Dokumente und Studieninformationen auf einer in die Homepage der LMU integrierten eigenen Institutsseite. Das umfangreiche Material ist gut strukturiert und daher für Studierende als auch für Studieninteressierte gut erschließbar. Für Studieninteressierte aus dem Ausland sind die wichtigsten Informationen auch auf Englisch hinterlegt.

Daneben werden die Anschriften der Ansprechpartner – sowohl bei den Lehrstühlen als auch im Studienbüro – im Internet hinterlegt. Dort bieten die Fachstudienberater regelmäßige Sprechstunden an. Sie helfen auch bei der Planung von Auslandsaufenthalten.

Im Internet finden sich neben den Prüfungs- und Studienordnungen auch zahlreiche weitere hilfreiche Dokumente zum Studienverlauf wie Studienpläne, Modulhandbücher, Literaturlisten, Informationen über die Eignungsprüfung. Einmal im Jahr findet zudem für alle Studieninteressierte ein Tag der offenen Tür an der LMU statt, an dem sich das GSI beteiligt.

Die notwendigen Formalia für die Beurkundung der Studiengänge sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung hinterlegt. Die ECTS-Note ist im Abschlusszeugnis aufgeführt. Auch ein Transcript of Records wird in deutscher und englischer Sprache angefertigt. In englischer Sprache wird zudem ein Diploma Supplement ausgestellt.

4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Geschwister-Scholl-Institut setzt sich gemeinsam mit der Fakultätsleitung für die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen ein. Hierbei wirkt das Institut zusammen mit der Fakultät an der Umsetzung eines gemeinsamen Gleichstellungsplans mit. Zudem bestellt das Institut zwei Frauenbeauftragte, welche sich aktiv für die Geschlechtergerechtigkeit einsetzen. Gleichzeitig verfolgt die Universität das Ziel, die Familienfreundlichkeit und Aspekte der Diversität weiter auszubauen.

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Behinderungen, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sind an der LMU erarbeitete Konzepte implementiert. Um der Chancengleichheit nachzukommen, sind Nachteilsausgleichregelungen in den Prüfungsordnungen der Studiengänge verankert worden.

Der Bereich „Diversity Management der Zentralen Studienberatung“ kümmert sich explizit um die verschiedenen Zielgruppen. Die Frauenbeauftragten der Universität und der Fakultäten sind im Internet gut präsentiert und haben die Vereinbarkeit von Familie und Studium am GSI umgesetzt. So werden z. B. Studierende mit familiären Pflichten bei der Kursvergabe bevorzugt. Während einer Beurlaubung wegen Elternzeit können Prüfungsleistungen erbracht werden. Ausländische Studenten werden weitreichend im Internet über das Studienangebot informiert.

Am Geschwister-Scholl-Institut ist es ein Anliegen komplette Barrierefreiheit für Menschen mit körperlichen Einschränkungen zu schaffen. Dies zeigt sich auf dem ganzen Gelände des Instituts, auf dem Plätze und Wege für Rollstuhlfahrer eingerichtet sind. Das Gebäude des GSI ist durchgängig barrierefrei. An der LMU gibt es Rückzugsräume für schwerbehinderte Studierende. Für Studierende mit Kleinkindern gibt es am GSI zwei Wickelräume.

4.6 Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind im erforderlichen Umfang gegeben, um die beiden Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen tragen wesentlich dazu bei, das breit aufgestellte Studienangebot umzusetzen und den forschungsorientierten Ansatz zu verwirklichen.

Die Entscheidungsprozesse sind transparent. Studierende werden in der kontinuierlichen Verbesserung der Studiengänge eingebunden und arbeiten aktiv an der Profilbildung des GSI mit. Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Studierenden aller Art formen einen weiteren Baustein für eine gelungene Studiengangarchitektur in beiden Programmen.

5 Qualitätsmanagement

Die Ludwigs-Maximilians-Universität München hatte sich bereits in der Zielvereinbarung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Jahr 2006 zum Ausbau eines Qualitätsmanagements in Studium und Lehre verpflichtet. Hierbei wurde allerdings schon darauf verwiesen, dass aufgrund der Größe der Universität eine Akkreditierung aller Studiengänge kurzfristig nicht möglich ist. Die Universität verpflichtete sich hierbei zur Entwicklung eines konsistenten Konzepts für die Akkreditierung, in deren Rahmen derzeit eine hohe Anzahl von Studiengängen in Clustern begutachtet wird. Darüber hinaus wird – auch im Hinblick auf eine mögliche Systemakkreditierung – ein auf die Bedürfnisse der verschiedenen Fakultäten zugeschnittenes Qualitätsmanagementkonzept entwickelt. Dieses wird seitdem in mehreren Schritten implementiert, stetig weiterentwickelt und entsprechend der sich ergebenden Vor- und Nachteile modifiziert.

5.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Bei der Leitung des Instituts (GSI) sind die Aufgaben der Qualitätssicherung und -entwicklung angesiedelt. Die Institutsleitung setzt sich aus dem Leitungskollegium zusammen, welchem alle Professorinnen und Professoren, die Frauenbeauftragte, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter stimmberechtigt angehören. Dieses Leitungskollegium hat eine Kommission zur Einführung neuer Studiengänge bzw. zur Reform einberufen, die sich aus Professorinnen und Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Studierendenvertreter der Fachschaft und auch der Studiengangskoordination zusammensetzt.

Die Kommission tagt abhängig vom Bedarf auch mehrfach während der Vorlesungszeit. Die in der Kommission erarbeiteten Ergebnisse werden nach Beendigung der Tagung dem Leitungskollegium als Beschlussfassung vorgelegt.

Weiterhin gibt es, passend zu den drei möglichen Vertiefungsschwerpunkten im Studium, die drei Lehrbereichskommissionen Politische Theorie, Politische Systeme und Internationale Beziehungen. Diese Lehrbereichskommissionen tagen semesterweise und planen die Lehrveranstaltungen für das jeweilig übernächste Semester. Zusätzlich werden die geplanten Lehrveranstaltungen hier den zugehörigen Modulen zugeordnet und überprüft, die Vergabe der Lehrveranstaltungen und die hiermit verbundenen Planungsarbeiten koordiniert. Sowohl im Leitungskollegium, in der Kommission zur Einführung neuer Studiengänge bzw. zur Reform, als auch in den Lehrbereichskommissionen bildet die dauerhafte Verbesserung und Sicherung aktueller Standards übergreifend einen Teil der Tagungen.

Studierende werden bei der Qualitätssicherung und -entwicklung miteinbezogen. Die Fachschaft wählt jährlich die Fachschaftsvertretung, die die Belange der Studierenden in universitären Einrichtungen und Gremien vertritt. Hierbei nimmt die Fachschaftsvertretung eine beratende Funktion im Leitungskollegium ein, indem sie regelmäßig an deren Sitzungen teilnimmt. Zusätzlich ist sie beratend für die Berufungskommissionen tätig. Aktuelle Kritik der Studierenden wird durch die Fachschaftsvertreter an die genannten Gremien und Kommissionen weitergetragen. Diese Prozesse sind zwar nicht direkt institutionalisiert, jedoch wird sowohl vonseiten der Professoren als auch seitens der Studierenden die Zusammenarbeit als positiv und konstruktiv bewertet. Auf gesamtuniversitärer Ebene bilden die Fachschaftsvertretungen aller Studienfächer den Konvent der Fachschaften, der sich um eine Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung im Studium einsetzt.

5.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Zur Überprüfung der stetigen Qualitätsverbesserung führt das Geschwister-Scholl Institut zu jeder Lehrveranstaltung Evaluationen durch, welche Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und Vergabe der Lehraufträge hat. Zur Evaluation der Gesamtausbildung der Studierenden wird das bayerische Absolventenpanel verwendet, um sowohl die Zufriedenheit der Studierenden mit ihrem Studium, als auch die Karrierewege analysieren zu können.

Das GSI evaluiert in jedem Semester nahezu alle Lehrveranstaltungen, wenngleich die Vorgabe der Hochschulleitung nur die mindestens zweijährige Evaluation einer Lehrveranstaltung vorsieht. Die Reformkommission des GSI verantwortet auf Basis der Befragungsdaten die Anpassung und Überarbeitung von Studiengängen, insbesondere auch die Anpassung von Prüfungsordnungen.

Mit den Studierenden findet in jedem Semester ein Gespräch statt, in dem Kritik geäußert werden kann. Die Gespräche, ebenso wie die Absolventenbefragungen haben gezeigt, dass die Studierenden mit dem Studium am GSI zufrieden waren.

5.3 Fazit

Ein Qualitätsmanagement auf Institutsebene ist implementiert. Die hierzu notwendige Zusammenarbeit von Studierenden und Wissenschaftlern ist gegeben und wird von beiden Seiten als konstruktiv bewertet. In den Gremien und Kommissionen ist die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Studiengänge stets ein übergeordnetes Ziel.

6 Resümee

Zusammenfassend gelangt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass das GSI an der Ludwig-Maximilians-Universität München bereits seit mehreren Jahren Studienangebote bereithält, die klar umrissene Zielgruppen ansprechen und den Anforderungen der Berufspraxis und der Wissenschaft gerecht werden. Eine Verzahnung von Theorie und Praxis sowie die Einbindung praxisrelevanter Sachverhalte sind im Rahmen der vorrangigen Forschungsorientierung in beiden Studiengängen vorzufinden.

Mit dem Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) verfügt das GSI über ein Programm, das sich insbesondere durch die grundlegende und breit ausgerichtete Vermittlung von politikwissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen auszeichnet. Bereits in dem Bachelorstudiengang werden die Studierenden an die sozialwissenschaftliche Forschung herangeführt.

Auch der Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) ist ein sinnvoll konzipierter und gut implementierter Studiengang, der neben der Gewährleistung einer wünschenswerten fachlichen Breite auch eine angemessene Vertiefung in einzelnen Schwerpunkten der Politikwissenschaft ermöglicht. Die Ausbildung befähigt in hohem Maße zu einem Verbleib in der politikwissenschaftlichen Forschung, eröffnet aber ebenso Anknüpfungspunkte an weitere berufliche Betätigungsfelder.

In beiden Studiengängen werden die Studierenden durch die Studienprogramme auf vielfältige Einsatzmöglichkeiten vorbereitet und durch funktionsübergreifende Kompetenzen (z. B. soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Erstellung von Projektarbeiten) gestärkt. Auch dem wachsenden Wunsch der Berufspraxis nach internationalen Erfahrungen der Studierenden wird Rechnung getragen und bei der Vermittlung von Auslandsaufenthalten stehen das GSI und das zentrale Referat für Internationale Angelegenheiten unterstützend zu Verfügung.

Der positive Gesamteindruck der zu akkreditierenden Studiengänge an der LMU beruht nicht zuletzt auf dem hohen Engagement der Programmverantwortlichen und Lehrenden. Die Rahmenbedingungen am GSI sind ebenfalls als sehr gut einzuschätzen, sodass die Studiengänge auch für den Zeitraum der Akkreditierung in angemessener Weise durchgeführt werden können.

7 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ findet keine Anwendung.

8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**:

„Politikwissenschaft“ (B.A.): Akkreditierung ohne Auflagen

„Politikwissenschaft“ (M.A.): Akkreditierung mit einer Auflage

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage**:

Auflage im Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)

Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Angabe von Kompetenzzielen überarbeitet werden. Hierbei sind weniger fachliche Inhalte anzugeben, als vielmehr tatsächliche Kompetenzziele zu formulieren.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²**9 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Politikwissenschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Politikwissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Auf dem Abschlusszeugnis und im Diploma Supplement sollte neben dem Abschlussgrad auch der gewählte Studienschwerpunkt jedes Studierenden individuell ausgewiesen werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung einer Auflage im Studiengang "Politikwissenschaft" (M.A.)

Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Angabe von Kompetenzzielen überarbeitet werden. Hierbei sind weniger fachliche Inhalte anzugeben, als vielmehr tatsächliche Kompetenzziele zu formulieren.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Begründung:

Das Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft hat nach dem Besuch der Gutachtergruppe die Modulbeschreibungen (Inhalte und Qualifikationsziele) für den Masterstudiengang Politikwissenschaft auf Basis der Prüfungs- und Studienordnung von 2011 nochmals ausführlicher gefasst und die Kompetenzziele von denen des Bachelorstudiengangs abgegrenzt. Das neue Modulhandbuch ist seit dem 30. Mai 2016 im Internet veröffentlicht. Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung des Fachausschusses, dass der Kritikpunkt damit behoben ist und die Auflage entfallen kann.